

MEINUNG

Der Wettbewerb ist tot – es lebe der Wettbewerb

Mobilfunk Swisscom entfacht einen Preiskampf



GORDANA MIJUK

Der Schweizer Telekommarkt wurde vor sieben Jahren liberalisiert. Der monopolistische Telekomkoloss Swisscom erhielt mit DiAx und Orange zwei Konkurrentinnen, die einen Wettkampf verspra-

chen und all das Schöne, was ein Wettbewerb im Idealfall so mit sich bringen kann. Ein qualitativ hochstehendes und breites Angebot und insbesondere tiefere Preise. Und tatsächlich, in der Festnetztelefonie wirkte die unsichtbare Hand: Die Preise gingen stetig zurück. In der Mobiltelefonie nahm sich der Wettbewerb allerdings anders aus. Die drei Anbieter verhielten sich wie Oligarchen, die sich aneinander gewöhnt hatten und nur noch Scheingefechte führten. Anstatt dass die überrissenen Preise runtergingen, wurden die Angebote immer unübersichtlicher.

Die Wettbewerbshüter beobachteten das Geschehen mit Argusaugen und konstatierten schon nach zwei Jahren des «freien» Marktes, dass die Preise der drei Anbieter in Struktur und Höhe seltsamerweise ähnlich waren. Eine nachfolgende Untersuchung brachte jedoch keine Absprachen oder einen Missbrauch einer marktbeherrschenden Stellung zutage. Offiziell herrschte also Wettbewerb in der Schweizer Mobiltelefonie.

Nun, dieser Wettbewerb führte dazu, dass der Tarif-Dschungel wuchs und wuchs. Preisvergleiche zwischen den einzelnen Abonnements waren so gut wie unmöglich. Die drei Unternehmen überboten sich mit ausgeklügel-

ten Angeboten, bei denen die Preise der Gesprächsminuten abhängig waren von einer Kombination von Faktoren wie etwa Wochentag, Uhrzeit, Anzahl Gratis-Minuten und SMS, Grundgebühren, Halbtax-Abo. Die Liste könnte noch beliebig fortgesetzt werden. Vielen Konsumenten verleichte dieses Dickicht, sodass sie die Mühsal des Vergleichens von Anfang an bleiben liessen.

Und dieser Wettbewerb führte zu einem weiteren Phänomen. Zwar wusste meistens niemand genau, wie teuer einen das gerade geführte Telefongespräch mit dem Handy zu stehen kam, doch ein ungutes Gefühl (bedingt durch die schmerzliche Erinnerung an die letzte Handy-Rechnung) führte dazu, dass man es so rasch als möglich beendete. Nun, dieses ungute Gefühl bekamen auch die Telekomfirmen zu spüren. Swisscom spricht von einem Rückgang der Gesprächsminuten von vier Prozent pro Jahr, was Einbussen in dreistelliger Millionenhöhe mit sich bringt.

Da diese Ausfälle nicht mehr durch Neukunden kompensiert werden können, ist bei den Oligarchen Reagieren angesagt. Swisscom ging Anfang Woche voran und kündigte ihr «Liberty»-Abo (welch bedachte Namensgebung) an. Für 50 Rappen eine Stunde mit dem Handy telefonieren unabhängig von Uhrzeit und Wochentag und ohne jeden Schnickschnack. Damit hat es Swisscom auf Festnetztelefonierer abgesehen und tritt gleichzeitig in ein neues und umkämpftes Marktsegment ein. Die beiden anderen Mobilfunkanbieter werden mitziehen müssen. Wohin der erhoffte Preisrutsch führt, ist noch offen. Klar ist, dass die Zeit der Scheingefechte vorbei ist. Es lebe der Wettbewerb, der echte, wohlge-



CLAUS KNEZY

Bundesrat mag nicht feiern

Gastautorin Kein offizieller Anlass zu «60 Jahre Kriegsende»



REGULA STÄMPFLI

«Nachdem ein Ding geschehen ist, sind alle Gräben voll Weisheit»
Altes deutsches Sprichwort

Odysseus erzählt in der Geschichte seiner Irrfahrten die bemerkenswerte Episode mit den Lotophagen. Dieses gutmütige Völklein beherbergte eine Vorhut der Griechen und gab ihnen von der Lotosfrucht zu kosten. Diese süsser als Honig schmeckende Frucht hatte die eigentümliche Wirkung, dass Odysseus' Freunde nichts mehr von ihrer Heimkehr, ihrem Ziel, ihrer Vergangenheit und ihrer Zukunft wissen wollten. Nur mit Gewalt konnten sie auf das Schiff zurückgebracht werden. Diese aus der Mythologie stammende Parabel zeigt, wie schlimm es für Menschen ist, alles zu vergessen. Denn mit der Erinnerung fällt nicht nur der vergangene Schmerz und die erlebte Trauer ins Unbewusste, sondern es verliert sich auch die eigene Bestimmung und Identität. Ohne Geschichte, so die Logik, auch keine Perspektive, kein Ziel.

Die meisten Nationen scheinen aber hinsichtlich ihrer eigenen Verantwortung und ihrer eigenen Geschichte von der Lotosfrucht gekostet zu haben. Denn nationales Erinnern ist oft viel schwieriger als individuelles. Im Bild der Nation muss so vieles stimmig sein, was nicht stimmig sein kann. Ein von der japanischen Regierung kürzlich autorisiertes Geschichtslehrbuch zeigt, wie weit eine derart unsägliche Neukonstruktion und die Lüge der eigenen Verantwortung gehen kann. Deshalb sollte man vor der Geschichte auf der Hut sein. Denn historische Wahrheiten entpuppen sich leider allzu oft als aktuelle Politik in kostümierter Form.

Dies gilt auch für die neutrale, unabhängige und direktdemokratische

Schweiz. Nichts war problematischer als die Haltung des Bundesrates zu den existierenden Weltkriegsgedenktagen. Blicken wir zurück. 1989 war das Jahr der Armeeabschaffungsinitiative und gleichzeitig das Jahr der Diamantfeiern für die Aktivdienstgeneration, welche 50 Jahre vorher alles für ihr Land riskiert hatte. Geschichte wurde vom Bundesrat dazu benutzt, aktuelle Themen, Diskussionen und politische Vorlagen in eine Richtung zu lenken.

Dass das Jahr 1989 vom damaligen Militärminister Villiger nicht gerade geschickt gewählt war, zeigte sich nicht nur im Nachhinein nach dem Fall der Mauer und der schlagartig einsetzenden europäischen Integration. Nein, seltsam schien das Datum auch dem benachbarten europäischen Ausland. Denn Hand aufs Herz: Welche Nation feiert denn schon den Ausbruch der grössten Katastrophe des 20. Jahrhunderts?

Die bundesrätlichen Fehltritte gingen weiter. Als die St. Galler National-

tage meistens auch aktuelle europäische Politik in anderem Kleid darstellen, funktioniert das Abseitsstehen der offiziellen Schweiz immer weniger.

Gerade die Geschichte der Schweiz im Zweiten Weltkrieg ist mittlerweile derart verpolitisiert, dass selbst ein Husten darüber medial zur Lungenentzündung werden kann – dieses Jahr wiederum geschehen anlässlich Israel Singers Rede im Rahmen der berührenden Gedenkfeier zur Befreiung des Konzentrationslagers von Auschwitz. Wie bei Olympia immer nur die eigenen Medaillen erwähnt werden, fand eine Nebenbemerkung Singers in allen Schweizer Medien unter dem Titel «Kritik an der Schweiz» Eingang. Die klassische Schlagzeilenhysterie machte die Runde und vor lauter Empörung ging der eigentliche Anlass, nämlich das Gedenken an die Hölle Auschwitz, völlig verloren.

Nein, der Bundesrat hat noch nicht wirklich einen Weg zum Erinnern gefunden. Vielleicht, weil er als Bundesrat auch keine Bestimmung sieht? Ist es wie bei den Lotophagen, dass wegen zu viel Vergessens das Ziel, die Verantwortung, die Richtung aus den Augen rückt?

Für alle, die 1945 gelebt haben, wurde der 8. Mai als Befreiung erlebt. Getanzt wurde nicht nur in London, Paris und New York, gefeiert wurde auch ausgiebig in vielen Schweizer Städten. General Guisan fasste das damals wichtige Schweizgefühl anlässlich seines Tagesbefehls am 8. Mai 1945 zusammen und er dankte nicht nur den Soldaten, den Männern und Frauen in Zivil, sondern auch dem Allmächtigen: «Eine wunderbare göttliche Fügung hat unsere Heimat unversehrt gelassen.» 60 Jahre später wäre es auch dem Bundesrat angestanden, dieses Dankbarkeitsgefühl in irgendeiner Form zu zeigen. Denn es gibt tatsächlich auch für die Schweiz einen Grund, am 8. Mai zu gedenken und zu feiern.

AUTORIN

Dr. Regula Stämpfli ist Politikwissenschaftlerin, Dozentin, Buchautorin. Sie hat verschiedene Schriften zur schweizerischen und europäischen Politik und Geschichte verfasst. Ihr Buch «Mit der Schürze in die Landesverteidigung. Frauenemanzipation und Schweizer Militär 1914–1945» befasst sich mit der Schweiz in den beiden Weltkriegen.

Demofreiheit nicht ad absurdum führen

Kundgebungen Es darf sich nicht schleichend ein faktisch rechtsfreier Raum entwickeln



BALZ BRUDER

Erlebt die Demonstrationsfreiheit hierzulande eine Renaissance? Und – wenn ja: In welche Richtung entwickelt sie sich? Haben rechte oder linke Bewegungen die Oberhand? Welche Rolle spielt die Polizei? Wo reiht sich die Politik ein? Diese Fragen haben in den vergangenen Tagen durch den rechtsextremen Aufmarsch am Vorabend des

1. Mai in Aarau und am Tag der Arbeit in Solothurn erhöhte Aktualität erhalten. Es ist denn auch kein Zufall, dass just heute ein «Bündnis gegen menschenverachtendes Gedankengut» die Auftritte der «Nationalen ausserparlamentarischen Opposition» und der Partei national orientierter Schweizer zu kontern versucht.

Ohne den Schutz der Meinungsäusserungs- und Versammlungsfreiheit auf öffentlichem Grund auch nur ansatzweise infrage stellen zu wollen: Hinter die Art und Weise, wie unbewilligte Kundgebungen aus «polizeitaktischen Gründen» – den Korps fehlt es schlicht und einfach an Personal – toleriert werden, um Gewalteskalationen zu verhindern, ist ein dickes Fragezeichen zu setzen. Gewiss, es muss in Situationen, da in Minutenschnelle über «Stop» oder «Go» zu befinden ist, eine Abwägung der gefährdeten Rechtsgüter stattfinden. Und der physische Schutz von unbeteiligten Dritten ist unzweifelhaft höher zu gewichten als eine Verletzung der Antirassismust-Strafnorm.

Doch es darf unter keinem Titel sein, dass das Aarauer Beispiel Schule macht. Teilnehmer von nicht bewilligten Demonstrationen, solche, die zudem eindeutig gegen die Rechtsordnung verstossen zumal, dürfen sich nicht darauf verlassen können, ihre Kundgebungen nur deshalb durchführen zu dürfen, weil die Polizei nicht in der Lage ist, sie mit verhältnismässigen Mitteln zu verhindern. Sonst wird die Demonstrationsfreiheit ad absurdum geführt.